



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.1 Instrumental-/Vokalpädagogik

3.1.1.1 Aufnahmeverfahren

3.1.1.1.1 Zulassungsbedingungen

- Abgeschlossener Bachelor of Arts in Musik oder Abschluss eines vergleichbaren Grundstudiums oder aber eines Performancediploms
- Bestandene Aufnahmeprüfung (s. B.3.1.1.1.2)
- Genügende Deutschkenntnisse: Fremdsprachige Studierende müssen bei Studienbeginn das „Zertifikat Deutsch B1“ („Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen“) mitbringen oder ein entsprechendes Niveau aufweisen.
Die Anordnung eines kurzen Sprachtests zu Beginn des Studiums bleibt vorbehalten.
- Absolvierte Masterorientierung/-vorbereitung Musikpädagogik (bei schweizerischem BA) oder pädagogische Eignungsabklärung¹
- Einreichen eines persönlich verfassten Schreibens von ca. ein bis zwei DIN A4-Seiten (in deutscher Sprache) über die Beweggründe zur Wahl dieses Studiengangs zusammen mit dem Anmeldeformular
- Genügend freie Studienplätze

V090824

¹ Die pädagogische Eignungsabklärung wird aufgrund eines Vorgesprächs definiert und richtet sich nach den individuellen Vorkenntnissen der KandidatInnen. Eine noch nicht absolvierte Masterorientierung/-vorbereitung Musikpädagogik muss im ersten Semester nachgeholt werden.